

Statuten vom 13. Mai 1907

STATUTEN
der
Männerriege des Turnvereins Samaden.

§ 1. Die Männerriege stellt sich die Aufgabe, ihren Mitgliedern durch regelmässige und fachmännisch geleitete Uebungen die Vorteile des Turnens zu sichern und ihnen die Freude am Turnen zu erhalten.

§ 2. Sie besteht aus Ehren- und Passiv-Mitgliedern des Turnvereins Samaden.

Die Aufnahme in den Verein geschieht durch die Versammlung nach Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes. Für die Aufnahme ist das zurückgelegte 25. Altersjahr erforderlich. Der Vorstand vermittelt eventuell die Aufnahme in den Turnverein Samaden als Passivmitglied.

§ 3. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: 1. Präsident, 2. Vize-Präsident, zugleich Vorturner und 3. Aktuar, zugleich Kassier.

§ 4. Tag und Stunde, an welchen die wöchentlichen Uebungen stattfinden, werden durch die Generalversammlung bestimmt. Im Laufe des Jahres soll mindestens eine Turnfahrt ausgeführt werden.

§ 5. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird, dem Bedürfnis entsprechend, jeweils durch die Generalversammlung festgesetzt.

§ 6. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr im Oktober statt. Sie wählt den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung entgegen, setzt den Jahresbeitrag fest und revidiert die Statuten. Zur Revision sind mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen erforderlich. Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

§ 7. Der Vorstand kann von sich aus oder auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern Sitzungen und ausserordentliche Generalversammlungen einberufen.

§ 8. Alle Geschäfte mit Ausnahme der Wahlen werden durch offene Abstimmung erledigt.

Angenommen in der konstituierenden Versammlung vom 13. Mai 1907.